

# Zeitung für Gommern

Umgehend.

Amliches Veröffentlichungs-Organ  
Amtsgerichts-Bezirk Gommern,  
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis



für den Magistral- und den königlichen  
sowie die angrenzenden Amtsbezirke  
Jerichow I und die benachbarten Kreise.

Anzeigenpreis:

Für den Reichsteil:  
5-geladene Zeile für  
den Raum "Opf." an  
"erbreiten"  
6 ct. Zeilenmaß für  
Reichs- und  
Offen-Verträge 25 ct.  
Nachweis 10 ct.

Bezugspreis:  
Die Zeitung für Gommern  
besteht aus 12 Hefen, die  
den Abonnenten in 12  
Heften, durch die Post  
bezogen, 1.50 M. bei freier  
Zustellung.  
Erlaubt: Amal, Dienstag,  
Dienstag, Donnerstag  
und Sonntag.

Verlag: Die Redaktion: Gommern, Jerichow I, am 18. September 1917.

145

Donnerstag, den 18. September 1917.

Druckerei und Verlagsstelle  
Druckerei 2.

38. Jahrgang

## Der Ausbau des polnischen Staatswesens.

Der zu erwartende Schritt der beiden Kaiserreiche zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens ist am Sonnabend erfolgt und mittags in Warschau bekannt gegeben worden. Es wird angeführt, in einem Erlass des Deutschen Kaisers an den Generalgouverneur von Warschau, General der Infanterie v. Beseler, und in einem Erlass des Kaisers Karl an den Grafen Szepterni. In dem ersten heißt es:

„Wein erhabener Bundesgenosse, Seine K. u. K. Apostolische Majestät und Ich haben uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens, für das Wir durch die Proklamierung vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanz erweckt, und daß eine aus einander und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Reichsversammlung ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen Wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptstadt in die Hände einer nationalen Regierung legen, wodurch die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen, erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Dem Staatsparlament werden in weitestgehender Übereinstimmung mit der Natur der Verhältnisse die Befugnisse des Reichstages übertragen.“

„Ich erlaube, daß dieser neue, auf der Basis der Verwirklichung eines lebensfähigen Gesamtstaates sich in keiner weiteren Ausweitung als legislativ erweisen und dazu führen wird, daß das durch die russische Besetzung in Land in seiner historischen Entwicklung gewissermaßen zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien, selbstbestimmten Anschluß an die in neuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gesunden Zukunft entgegensteht.“

„Demgemäß beauftrage Ich Sie, das angeführte Patent betreffend die Staatsgewalt im polnischen Staat, vereinbart mit dem K. u. K. Delegationsrat in Warschau, genehmigen und in Ausführung zu erlassen.“

Großes Hauptquartier, den 12. September 1917. (M. T. B.)

In dem auf Grund dieses Kaiserlichen Erlasses seitens des Generalgouverneurs von Warschau und des K. u. K. Delegationsrat in Warschau, den 12. September 1917, in Warschau herausgegebenen Patent wird dann bestimmt, daß die

„Rechte Staatsgewalt im polnischen Staat“ bis zu ihrer Übernahme durch einen König oder Regenten unter Wahrung der völkerrechtlichen Stellung der Staatsparlamentarische einen Regentrat übertragen wird, der aus drei Mitgliedern besteht, die von den Monarchen der Mittelmächte in ihr Amt eingesetzt werden, und dessen Regentrat die Regentregierung des polnischen Staats bilden wird. Der Regentrat wird bestimmt, daß die gesagte Gewalt vom Regentrat unter Mitwirkung des Staatsrates des Königreichs Polen ausgeübt wird. In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt nicht überlassen ist, können ferner gelegentliche Anträge nur mit Zustimmung der Staatsparlamentarische im Staatsrat verhandelt werden. In diesen Angelegenheiten kann bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrates, Entscheidungen mit Gesetzeskraft erlassen. Der Staatsrat seinerseits wird nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regentrat mit Zustimmung der Staatsparlamentarische erst. Dagegen können die

„völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen“ und das Recht zum Abschluß internationaler Vereinbarungen von der polnischen Staatsgewalt erst nach Genehmigung der Staatsparlamentarische ausgeübt werden.

Die Aufgaben der „Reichsregierung und Verwaltung“ werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Beamte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmacht ausgeübt.

Wie die beiden Generalgouverneure dann bekanntgeben, sehen die verbündeten Regierungen in dem Regentrat ein geeignetes Mittel, nicht nur dem polnischen Staatswesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die künftige Monarchie vorzubereiten. Denn der Regentrat hat bis zur Verwirklichung des Staatsparlamentarische als gesetzlicher Vertreter des polnischen Staates zu gelten und, unter dem Vorbehalt der völkerrechtlichen Stellung der Staatsparlamentarische, die Rechte des Staatsoberhauptes aus. Die erste Aufgabe des Regentrats ist die Beratung eines Ministerpräsidenten sein, den zu beauftragen die verbündeten Mächte sich vorbehalten. Neben dem Regentrat wird auch der Staatsrat, wenn auch in neuer erweiterter Gestalt, wieder auferstehen. Um ihn die Rechte eines

polnischen Parlamentes vorläufig zugewiesen, und es hat demnach im Gegenstand zum alten Staatsrat mit nur beratender Stimme aus einer befristeten Kammer erhalten. Es sind dann noch eine Reihe weiterer Bestimmungen getroffen, die aber im wesentlichen sich Selbstverständlich haben die beiden Kaiserreiche, wie anfangs zeitweilig befristet wurde, nicht das Recht, völlig aus der Hand gegeben. Es ist dem Generalgouverneur gewisse einwirkende Befugnisse für den neuen polnischen Regentrat gegenüber eine Art Einspruchsrecht vorbehalten geblieben.

Ein großes Geisteslicht ist dem neuen dem polnischen Volke jetzt geworden, das nur zu zeigen haben wird, ob es dessen würdig ist. Zwar bringt das erlassene Patent noch nicht völlige Selbstbestimmungsrechte — so hat man mit Recht vor der Hand noch von einem Wahlrecht abgesehen —, aber man wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zustimmen müssen, wenn sie über diesen Ausbau des polnischen Staatswesens schreibt: „Ein Regentrat mit Kronrechten, ein veranwortliches Ministerium, ein großer, durchaus selbständig wirkender Behördenapparat, ein Staatsrat mit Parlamentarischen und „institutionen — Wais und Erbschaft, die der neuen polnischen Staatsform gegeben werden, sind trotz des Krieges nicht nur unüberwindlich, sondern auch für die künftige Entwicklung vorbereitend, kann sie aber nicht endgültig und in allen Einzelheiten festlegen. In welchen Grenzen, in welchen endgültigen Formen und Zusammenhängen das Staatsleben im Gebiete der derzeitigen Generalgouvernements einschließlich seiner dauernde Gestalt zu finden wird,

entscheidet sich erst beim Friedensschlusse.“

dann erst werden allgemein die wechselseitigen staatlichen Verbindungen, Beziehungen und Orientierungen in Europa eine feste Zukunftsgrundlage erhalten. An den Polen selbst, denen nun zum ersten Male seit mehr als einem Jahrhundert es vergönnt ist, ihre reiche und vielfältige Vergangenheit auf geschäftlichen Boden zu betätigen, wird es sein, den Staat, der in ihre Hände gelegt ist, in die Richtung zu führen, die den großen Zukunftserwartungen des polnischen Volkes entspricht. Den polnischen Staatsmannern und Beamten, den ganzen polnischen Volk ist jetzt die Pflege und Erhaltung des Gedankens der Proklamierung vom 5. November 1916 anvertraut. Möge es den Polen des Königreichs gelingen, den Rahmen ihrer Staatlichkeit mit fruchtbarer, positiver, staatsmännischer Arbeit für das Volkswohl auszufüllen. Nur wenn sie den polnischen Staat auf der Basis fester nachbarlicher Gemeinschaft mit den Staaten der Mittelmächte, die durch die heldenhaften Taten ihrer Väter die Grundlage für diesen Staat geschaffen haben, festsetzt, wird aus dem Akt des 5. November 1916 und dem Patent vom 12. September 1917 Glück und Segen für Königreich Polen erwachsen.“

Im Anschluß hieran geben wir noch folgende Meldung: Warschau, 14. September. Die Deutsche Warschauer Zeitung“ weist anläßlich des Lebensjahres des Generals v. Beseler in polnische Hände darauf hin, daß nach ihr vor dem Kaiserlichen Reichsrat in Warschau in gewissen Umfang festzulegen. In der Tat werden die bei den deutschen Reichsgerichten bereits anhängigen Sachen vor den deutschen Gerichten in bisheriger Weise fortgeführt, wenn eine der beteiligten Parteien dies bis 18. September 1917 beantragt. Feiner werden Rechtsstreitigkeiten, welche bis 18. Oktober anhängig gemacht werden, durch die deutschen Gerichte entschieden, wenn ein Verstoß gegen die zum genannten Tage einen dahingehenden Antrag stellt. Gläubiger, welche Augenblicke in Polen einzutreten haben, sind also noch bis 18. Oktober 1917 in der Lage, ihre Ansprüche in allen Instanzen durch deutsche Richter entscheiden zu lassen, wenn sie rechtzeitig Klage erheben und rechtzeitig Antrag stellen, daß die Klage vom deutschen Gericht entschieden

## Kriegswochenchau.

Wenn auch die vergangene Woche namentlich im Westen noch an einigen Stellen ziemlich schwere Kämpfe gebracht hat, so ist doch das Urteil berechtigt, daß die allgemeine Offensive der Alliierten auch in der vergangenen Woche weiter abgeflaut ist. Die häufig erstikenen Niederlagen und die dadurch bedingten schweren Verluste würden sich naturgemäß immer mehr aus. Nach dem letzten großen Angriff der Engländer nördlich der Straße Roulers-Ypern, wobei sie drei Divisionen eingesetzt hatten, hat im allgemeinen die In-

fanterieaktivität an der flandrischen Front erheblich nachgelassen. Der Feind ließ es meist bei

mehr oder weniger umfangreichen Standungs- vorstößen

bedenken, die aber jedesmal für ihn ergebnislos verliefen. Nur nördlich von St-Julienne konnte er sich noch einmal zu größeren Vorstößen auf, die er nachts nach hartem Trommelfeuer ausführte. Aber auch dabei wurde er liberal abgemieien. Ähnlich ist die Lage an der englischen Front südlich von Ypern, wo wiederum bei Reus und bei St. Quentin heftige Kämpfe stattfanden. An letzterer Stelle wußte den Engländern bei Houtcourt und Belfort zuerst ein kleiner Anlaufserfolg, dessen sie aber bald wieder verlustig gingen, wie es uns auch an anderen Stellen der Front gelang, von den früheren geringen Gefändverlusten ein gut Teil wieder herbeizugewinnen.

Vor Verbun ist auf dem Oflufer der Maas in der Gegend von Sainvaux

mehrere Tage lang erbittert geungen worden. Hier verlusten die Franzosen in immer sich erneuernden Kämpfen Raum nach Norden zu gewinnen. Aber stets war ihr Scheitern unumstößlich; denn Sturmweile auf Sturmweile zerfiel an der Stabilität der Deutschen. Die feindlichen Angriffe waren nicht nur unüberwindlich, sondern auch sehr erfolgreich. Was bei diesen Abwehrkämpfen gegen eine erdrückende Übermacht unsere Truppen leisteten, das bewiesen die tagelangen Kämpfe im Oume- und Hölle-Walde. Besonders charakteristisch dabei ist eine Episode, die unser Oberkommando erwähnt. Bei einem Vorstoß südlich von Sainvaux konnten unsere Stoßtrupps einen Schlingensack freisetzen, der über drei Tage lang, rings um die Franzosen eingeschlossen, sich heldenmütig aller Angriffe erwehrt hatte. So konnte nicht nur der Anstieg des Feindes liberal abgebrochen werden, unsere Truppen konnten sogar an einzelnen Stellen ihrerseits Vorstöße unternehmen, wobei sie dem Feinde zu den schon erwähnten blutigen Verlusten noch weitere zuzügten und außerdem noch eine größere Anzahl Gefangene machten.

Im Norden unserer Oflfront haben sich unsere Truppen in der Gegend von Niva weiter ausgenutzt, indem der Feind bis etwa 70 Kilometer östwärts zurückweichen mußte, wo er jetzt eine neue Verteidigungslinie errichtet. Dabei spielten die

zahlreiche Kämpfe mit feindlichen Nachposten und Aufklärungsbestrebungen ab, die für uns stets erfolgreich verliefen. Inzwischen ist es uns auch gelungen,

die rechte Siegesbank emporzulegen festzuhalten, die sich bisher auf nahezu 9000 Oefangene, 325 Geschütze und unendlich zahlreiches anderes Kriegsgerät belief. Außerdem wird täglich immer mehr die Bedeutung unseres Erfolges bei Niva offenkundig. Die Unruhe, die jetzt alle unsere Gegner erregt, ist nicht zum geringsten Teil auf den Fall von Niva zurückzuführen, der endlich der Welt die Augen darüber zu öffnen schenkte, wie sehr unsere Gegner lügen, wenn sie von einer Erschöpfung der Mittelmächte sprechen.

An der galizischen Grenze ist es nur zu unbedenkenden Schmarwelen zwischen kleineren Abteilungen gekommen, dagegen sind

die Russen im Südsloppel der Dutowina zu einem größeren Angriff übergegangen, der aber nach einem kleinen Anfangserfolg bei Soltz sofort zum Scheitern gebracht werden konnte. Daß sie den Versuch später nicht wiederholten, beweist, daß sie sich sofort davon überzeugten, wie wenig Aussicht jede weitere Offensive hat. Weiter südlich in der Gegend des Tretos und des Dittig griffen auch die Russen und Rumänen wiederholt an. Aber auch dort mußte der Feind die Erfahrung machen, daß es

unserer Front nach wie vor sehr

ist. Besondere Anstrengungen machten die Gegner bei Targu-Dina, die ihnen aber auch nur schwere Verluste einbrachten.

Auf dem Balkan haben die Truppen des Generals Sarrailh bereits mit den Italienern den Schwerpunkt der Kämpfe mehr nach Albanien verlegt, indem sie mit stark überlegenen Kräften, vor denen unsere Sicherungen zuerst etwas zurückgenommen werden mußten, in der Nähe des Matit-Sees vorgingen. Aber auch hier mußte sich der Gegner bald von der Unmöglichkeit seines Beginns überzeugen. An der eigentlichen macedonischen Front ist eine Veränderung der Lage nicht eingetreten. Dort selbst der Feind ebenfalls unter den Verlusten und der Erschöpfung der letzten schweren Kämpfe.



Sieht nicht auszuweichen vermocht. Der Monte Cadiale ist in der Hand unserer Verbündeten, und auf dem Schiffe liegt dem Feind nur das einzige Dorf Solo in die Hände gefallen. Mehr als die Hälfte der gefangenen italienischen Kräfte hat unter gewaltigen Verlusten völlig ergebnislos versucht, dem Ziel, Triest, näher zu kommen.

**In Mazedonien**  
hat Garrai auf seinem Weisfährig bedeutende Kräfte zusammengezogen und den Barmark nach Norden angestrichen. Dem überlegenen Druck folgend, sind die von albanischen Banden unterstützten Oesterreicher östlich in der Richtung des Ohrida-Sees ausgemichen. Ob der Feind beabsichtigt, Albanien zu besetzen oder nur einen Frontendruck auf unsere mazedonische Front auszuüben, muß abgewartet werden.

**An der Gaja-Front**  
Lebhaftes Artilleriefeuer, auch Schanzst. dort der Feind sehr eifrig. Hier wie an der Sankt-Trud wurden feindliche Kavallerieangriffe abgewiesen. (S. 3)

### Aus dem Reiche.

#### + Das Seegefecht am 1. September.

Zu dem Zusammenstoß unserer Vorpollboote am 1. September 1871 nördlich 50° 20' nördlich mit englischen Seeestreitkräften liegt nunmehr der eingehende Bericht des ältesten Diviseurs der Vorpollboote vor.  
Am 6 Uhr morgens wurden von den 4 arbeitenden Booten Rauchwolken in nordwestlicher Richtung wahrgenommen, die schnell näher kamen. Da es sich nur um feindliche Kreuzer oder Zerstörer handeln konnte, wurde von den an Kampffahrt unterlegenen Vorpollbooten die dänische Küste angelehrt. In 6 Uhr 30 Min. erwiderten die feindlichen Fahrzeuge, die nimmehr als mindestens zehn englische Zerstörer zu erkennen waren, das Feuer, das von uns nicht erwidert wurde, da die dänischen Hochseesegler bereits erreicht waren. Die Engländer legten jedoch ihr Feuer fort, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihre Geschossschiffe in 500 bis 600 Meter an Land heran und schließlich, von 300 bis 400 Meter an Land, auf Strand aufgelaufen waren. Die Besatzung unserer Fahrzeuge hatten sich schwimmend, teils in Booten den Strand erreicht, wo sie sich erspähten zunächst niederlegten. Bald mußten sie jedoch hinter die nächste Dünenkette flüchten, da nimmehr die Engländer die am Strande liegenden und noch im Wasser befindlichen Boote mit Maschinengewehren beschossen. Eines der englischen Torpedoboote ging hierauf bis auf 200 Meter an Land heran und schloß, von Süden nach Norden dampfend, die Küste mit seinen Maschinengewehren. Nicht genug damit, wurden abdann die hinter den Dünen liegenden Boote mit Schrapnell beschossen. Jahrelange Granaten der Engländer fielen bis 5000 Meter in das Land hinein.

Der Bericht bemerkt, daß die Engländer mit voller Kraft die dänische Küste beschoßen, wie sie das gleich gelegentlich ihres Angriffs auf die deutschen Dampfer mit der holländischen Neutralität taten. Daß sie sich nicht scheuten, verlorene Schiffsrümpfe zu beschleichen, darf bei einer Marine, die sich Handlungen wie des „Baralong“-Falles rühmen darf, nicht weiter wundernehmen.

### Geschichtskalender.

**Samstag, 16. September. 1809.** Ein Schiffs-Offizier in Wesel auf Napoleons Befehl erschossen. — 1813. Beschluß der Gode. — 1834. Julius Wolff, Dichter. — 1848. Die Hundsburg wird die Stadt Wetzlar nach heftigem Kampf genommen. — Die Truppen des Prinzen Leopold von Bayern ziehen an mehreren Stellen des Eyzar-Übergangs. — Die Truppen von Modensis stürzen die Sumpfbatterie nördlich von Vind von Feinde. — 1916. Ein starker Stoß von 20 englischen und französischen Divisionen richtet sich gegen die Front zwischen der Aisne und der Somme. Nach heftigen Kämpfen werden die Deutschen durch die Ober-Comraute, Martinpuich und Flees zurückgedrängt. Combles wird gehalten, und weiter südlich werden alle Angriffe abgeschlagen. — Südlich der Somme, bei Barleux wird der französische Angriff abgeschlagen. — In Siebenbürgen überfielen die Rumänen oberhalb von Fogaras die Alt-Nordwestlich von Fogaras werden rumänische Abteilungen zurückgeworfen. — Südlich von Föhling werden rumänische Einheiten genommen. — In der Dobruja erringt v. Wadenstein mit deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen einen entscheidenden Sieg und verlegt die geschlagenen Russen und Rumänen. — An der mazedonischen Front scheitern feindliche Angriffe zwischen Bogar und Prestopolje.

**Montag, 17. September. 1631.** Sieg Gustav Adolfs über Tilly bei Breitenfeld. — 1892. Rudolf Jhering, Staatsrechtler, 7. Geburtstag. — 1907. Agnes Bismarck, Komposit. 7. Wien. — 1909. Max Heine, Professor und Direktor des philosophischen Seminars Leipzig, 7. Geburtstag. — 1914. Die Franzosen belagern geschlagen. — 1915. Die Vorkämpfer des Briantentopfes von Dürenberg werden von deutschen Truppen erobert. Zwischen Bala und Njemen wird die russische Front an verschiedenen Stellen durchbrochen. Die Russen ziehen sich zurück. — Auch auf Seiten der Deutschen. Die Russen ziehen sich zurück. Zwischen den höchsten Berggipfeln treten die Russen vor deutschen Truppen den Rückzug an. — 1916. Nördlich der Somme werden alle feindlichen Angriffe abgeschlagen. — Ein russischer Vorstoß westlich von Zudt in 20 Kilometer Breite auf der Linie Jauzev-Paltonitz scheitert unter „ungeheuren Verlusten“. Ebenso werden zwischen dem Beretz und der Strpa nördlich von Borozov russische Vorstöße völlig gescheitert. — Bergische Sturmoberste der Russen in der Karkathen. — In der Dobrujaische Fortsetzung der Besetzung. — An der Karpathische Fortsetzung der italienischen Angriffe, sie werden unter schweren Verlusten abgeschlagen.

## Der Verteidiger.

Redakteur von Dr. Ortmann.

Einem vollen Tag ließ ich verstreichen, ehe ich ihm auf telegraphischem Wege kurze Antwort gab. Denn einer so langen Ueberlegung hatte es bedurft, bevor ich über das, was ich zu tun habe, mit mir selber ins reine gekommen war. Wohl hatte ich, so Georg Zugengebier ausdrücklich meiner Bereitwilligkeit versichert, einem neuerdings an mich ergehenden Rufe Folge zu leisten. Aber ich ging nichtsdestoweniger sehr ernstlich mit mir zu Rate, ob von den beiden Uebeln, zwischen denen ich hier zu wählen hatte, das Dürm eines Vorwurfs nicht immer noch das geringere sei. Hatte doch in den drei Wochen, die seit fast mit nichts anderem beschäftigt als mit der Bearbeitung der Eindrücke, die ich dort empfing. Ich stand heute nicht mehr wie damals unter dem Einfluß der ersten überwältigenden Wirkung des schrecklichen Ereignisses. Und ich lebte nicht mehr wie damals in der Vorstellung, daß kein anderer als ich berufen sein könnte, die Sache meines unglücklichen Freundes zu führen. Es war meine christliche Ueberzeugung, daß der jüngste und unerfahrenste Anwalt, einer, der nur um des Honorars willen plädierte, ihm genau dieselben Dienste leisten würde wie ich, der ich mein ganzes Setz für seine Rechtfertigung hätte einsetzen wollen. Es war natürlich nicht diese Erwägung, die mir die Entscheidung so schwer machte, und noch weniger war es die Sorge vor jener Scene im Hotel zurückgeliebene Bestimmung. War kann einem Menschen nicht vollständig und vorbehaltlos zusehen, als ich ihm ein Benehmen verzeihen hatte, das in meinen Augen von vornherein das Gepräge halber Unangenehmigkeit gehabt hätte. Mir, was mich beherzt noch unglücklicher machte, die mich eine Verleumdung zu sein schien. Ich hatte das Vertrauen zu mir selbst verloren. In meiner Seele war eine halb instinktive Furcht, daß ich den Anforderungen nicht gewachsen sein könnte, die da möglicherweise aus neue an meine Selbstbeherrschung und an meine Selbstlosigkeit gestellt werden würden. Wohl glaubte ich mich noch gegen das Eingekündigte, daß es eine frivole Liebe zu der Braut des Freundes sei, die ich aus jenen verhängnisvollen Tagen mit mir genommen. Darüber aber, daß ich mit anderen Empfindungen an sie zurückdachte, als es dem Betrauten seiner künftigen Gatten erlaubt war — darüber konnte ich mich doch nicht täuschen. Und daß ich die Gefahr vorgrößerte, indem ich dem Rufe des Anwaltstodes Folge leistete, erlösen mich darum schon, wie ein halber Verrat.

Es war eine schlimme, schlaflose Nacht, während deren ich unablässig diese quälenden Zweifel in meinem Kopfe walzte. Aber als mir dann in der Morgenfrühe die Sonne ihrer warmgoldigen Strahlen ins Zimmer schickte, schalt ich mich einen schwachmütigen Feigling und besann mich auf alle die mannhaften Vorkämpfer, mit denen ich mich bis jetzt gegen jede gefährliche Verführung gewappnet hatte. War's statt dessen ein melancholischer Regentag gewesen — ich bin sicher, daß ich abgelehnt hätte. So war es denn im eigentlichen Sinne die Sonne, die über mein Schicksal enthielt.

Ich fand dem Regierungs-Raumeister ein Telegramm, das ihn meiner Willfährigkeit versicherte und das zugleich ein briefliche Information erlaubte, da auch ich nach Lage der Dinge ein persönliches Erscheinen in W. kurz vor dem Termin der Hauptverhandlung für ausreichend halten mußte. Den Namen Doras erwähnte ich nicht, und ich dankte für ihre Grüße so wenig, als ich Georg beauftragte, sie zu erwidern.  
Auch in den Briefen, die während der nächsten zwei Monate in unregelmäßigen Zwischenräumen zwischen W. und meiner Kanzlei hin- und hergingen, wurde sie nicht mehr genannt. Das Verfahren gegen den Regierungs-Raumeister nahm den üblichen, im Grunde wenig aufregenden Verlauf. Die auf den § 222 des Strafgesetzbuches gestützte Anklage des Staatsanwalts lautete auf fahrlässige Tötung, und einer der ersten Hauptverhandlung erregte die Bemerkung, bei der der Erstgenannte gewollt hatte, und der Arzt, der erfolglos um seine Rettung bemüht gewesen war, waren schon gerichtlich als Zeugen geladen worden und so hatte ich mich darauf beschränkt, zur Entlastung meines Klienten einige mit ihm benannte Zeugnisaussagen und seine Braut zu laden.

In der letzten Septemberwoche beurlaubte ich mich auf acht Tage bei dem Justizrat und fuhr nach W. Ich stieg diesmal nicht im Hotel ab, sondern zog es, um ungestört arbeiten zu können, vor, eine aus zwei Zimmern bestehende Privatwohnung zu mieten. Der Regierungs-Raumeister hatte ich absichtlich erst nach Erledigung dieser Wohnungsfrage von meinem Eintreffen benachrichtigt. Aber daß er schon wenige Stunden nach dem Abgang des Briefes in meinem Quartier erschien, bemerkt, daß er sich gleich nach Empfang der Nachricht auf den Weg gemacht haben mußte.

Unter anderen Umständen werde ich ihm möglicherweise nicht auf den ersten Blick erkannt haben, so gewaltig hatte sich innerhalb dieser wenigen Monate sein Aussehen verändert. Er hatte ich einen Vollbart wachsen lassen; aber es war nicht dieser lange, dunkle Bart allein, der seinen Gesicht etwas so seltsam Dämonisches und Furchtbares gab. Seine Wangen waren hoch gemoren, seine Augen lagen tief in ihren Höhlen und seine Lippen waren blutlos wie die einer Leiche. Wenn es einzig die Furcht vor dem Ausgang seines Prozesses gewesen war, die so verberend auf seine Gesundheit eingewirkt hatte, so war die hohe Meinung, die ich bisher von seinem moralischen Werte gehabt hatte, eine viel zu überhöfliche gewesen. Im Verlaufe der Unterhaltung aber schien es mir dann doch, als ob ich ihm mit solcher Beurteilung ein Unrecht zufügte. Denn wenn mir auch sein Wesen noch um vieles nüchtern und fahrig vorkommen wollte als bei unserer letzten Begegnung, so sprach er doch von der bevorstehenden Verhandlung mit einer an Gleichgültigkeit grenzenden Ruhe,

die unmöglich erfüllt sein konnte. Seine Reden ließen keinen anderen Schluß zu, als daß es ihm nahezu gleichgültig sei, wie das Urteil gegen ihn ausfallen würde. Nichts schien ihn zu beunruhigen als die Sorge, daß er allzuweit mit Fragen gequält werden könnte.  
„Weinst du nicht, daß ich am besten täte, einfach jede Auskunft zu verweigern?“ fragte er. „Das ist doch wohl mein ungewöhnliches Recht. Und ich habe oft in Gerichts-saal-Referaten gelesen, daß der eine oder andere Angeklagte von diesem Recht Gebrauch machte.“

Aufs höchste verwundert über seine sonderbare Ansicht, bemühte ich mich, ihm klarzumachen, wie unangebracht und wie fälschlich gerade in seinem Fall ein solches Benehmen sein würde. „Das ist eine Taktik für Leute, die etwas zu verbergen haben“, sagte ich, „oder die sich nicht selbstbewußt genug zutrauen, unbehaglichen Fragen schlagfertig zu begegnen. Willst du dich vielleicht ohne alle Not der Gefahr aussetzen, daß man dein Benehmen in diesem Sinne deutet?“

Er machte eine geringfügige Bewegung mit dem Schultern.  
„Ach, das wäre mir ganz gleichgültig. Aber ich sehe ein, daß ich dich damit in eine peinliche Lage bringen könnte. Und darum werde ich antworten, solange meine Herren es mir erlauben. Sie sind nämlich, unter uns gesagt, nicht mehr im besten Zustande — meine Herren.“

„So ist es dir vielleicht erwünscht, daß ich mit Rücksicht auf deine gesundheitliche Verfassung Auslegung der Verhandlung beantrage? Wir würden uns dann allerdings schleunigst das Gutachten irgendeiner anerkannten ärztlichen Autorität beschaffen müssen.“

„Wie zu heftiger Abwehr erhob er beide Hände.  
„Nein, nein — um Gottes willen nicht! So frant bin ich doch nicht, daß ich eine Verhandlung nicht auszuhalten vermöchte. Und ich will die widerwärtige Beschichte endlich einmal hinter mich haben. So oder so — es muß damit ein Ende gemacht werden.“

Von Doras sprach er nicht. Und ich hatte keine Veranlassung, ihn noch tiefer zu fragen. Aber daß der Ton unserer Unterhaltung sehr verfallen von der Art des Verfahrens, der einst zwischen uns bestanden hatte. Er hatte sich, ja im Beginn unseres Gesprächs ganz unmerklich nach Kräften bemüht, die freundschaftliche Herzlichkeit von ehedem wiederzufinden, aber es war ihm nur höchst geringfügig gelungen, weil ich mich auf halbem Wege entgegenzukommen. Und so waren wir allgemach in einen freundschaftlichen Konversationsstille verfallen, der uns beiden heute natürlicher lag als jeher andere. Ich hatte die Empfindung, daß er mir Dant wolle für meine Zurückhaltung, die auch ihm den süssen Zwang einer Vertiefung erparte. Aber für vertrauliche Herzensergießungen, die außer unmittelbarem Zusammenhang gefanden hätten mit seinem Prozeß, war in dieser so gearteten Besprechung selbstverständlich kein Raum.

### lokales.

**Stadtvorordneten-Sitzung.** Am Sonnabend nachmittags 5 Uhr hielten die städtischen Vorordneten eine Sitzung ab, in welcher zunächst über die statische Stellungnahme zu dem Anzeigebrief der Justizverwaltung beraten wurde. Die Vertreter des Oberlandesgerichts haben der Stadt Gemeindefrathe etwa 1/2 Morgen großes Gelände mit dem Bestimmung: und Amtszweckgebäude zum Kauf angeboten. In einer früheren Sitzung wurde zur Stellungnahme dieses Angebotes ein Ausschuss bestehend aus den Herren Bürgermeister Henning, Justizrat Dr. Krüger, Ernst Ortmann und Hauptmann Otto Berger gewählt. Die Mitglieder des Ausschusses haben ihr Gutachten schriftlich niedergelegt, worin sie den Ankauf zum Preise von 60—75 000 Mk. empfehlen, und unterbreiten der Versammlung nachstehenden Beschluß: Der heute zusammengetretene Ausschuss zur Vorbereitung einer Beschlußfassung über die statische Stellungnahme zu dem Anzeigebrief der Justizverwaltung, schickte vor, grunßätzlich dem Magistrat und der Stadtvorordneten-Versammlung den Ankauf des dem Königl. Preussischen Staats, Justizlokus, gehörigen Geländes zu einem Preise von 60 000 Mk. zu empfehlen und zu dem Zwecke den Herren Vorstandsbekanntem des Regl. Oberlandesgerichts in Naumburg a. S. ein Kaufangebot in Höhe von 60 000 Mk. mit der Voraussetzung zu übermitteln, daß der Justizlokus die Gebäude, welche jetzt dem Anzeigebrief zur Benutzung dienen, der Stadt zunächst auf 10 Jahre gegen einen angemessenen jährlichen Mietzins abmietet, damit das Amtsgericht die bische ihren Räume ungehindert weiter benutzen kann. Die Magistratskollektive auch den Ankauf des Geländes, aber mit Ausschluss der Amtszweckgebäude und ohne Preisabgabe empfindlich, gelangte nicht zur Annahme, dagegen wurde der Beschluß des Ausschusses einstimmig angenommen. — Schließlich wurde beschlossen, aus Anlaß des hiesigen Geburtstages unseres Nationalhelden, des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg 300 Mk. zur Hindenburggabe zu spenden.

### Öffentlicher Wetterdienst.

Voranschlägliche Witterung am 18. September

Zunächst ziemlich heiter, trocken, tagsüber warm.

